Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Im Landkreis Jerichower Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Personalkosten (m/w/d)

im Hauptamt, Sachgebiet Personal zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung der Reisekostenabrechnung
- Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten inkl. Personalkostenplanung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Entgeltabrechnung
- Zuarbeiten zur Berechnung der Personalkosten
- erste Anlaufstelle für eingehende Supportanfragen.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, der Abschluss des Beschäftigtenlehrganges I oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich Kenntnisse der Doppik. Neben der Fachqualifikation werden gute MS Office Kenntnisse, insbesondere Excel, eine selbständige, zielorientierte strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise, eine ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erwartet.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet. Der Dienstort ist Burg.

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte online über Interamt bis zum 31. Dezember 2022 ein. Die Stellenausschreibung finden Sie unter der ID: 896267.

Für Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Herzog unter der Telefonnummer: 03921/949-1111 zur Verfügung.

Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkjl.de. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.